

# Datenschutzordnung (DSO) des Karnevalsverbandes Kurhessen (KVK) e.V.

## Anlage zur Satzung – Stand: 03.04.2022 -



**KARNEVAL-  
VERBAND  
KURHESSEN e.V.**  
gegründet 1973

Auszug aus der Satzung des KVK vom 03.04.2022:

### § 13 Datenschutz

13.1. Der Verband verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter und nicht automatisierter Form. Diese Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Zweck und Aufgaben des Verbandes verarbeitet, z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Näheres ist in der Datenschutzordnung (DSGVO) des Verbandes geregelt.

13.2 Die DSO ist nicht Bestandteil der Satzung. Für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung des DSO ist das Präsidium zuständig, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt. Die jeweils aktuelle DSO wird mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Verbandes unter der Rubrik „Datenschutzordnung“ für alle Mitglieder verbindlich.

## Datenschutzordnung (DSO)

**Informationen für Mitglieder über die Datenverarbeitung (Art. 12, 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO)**

### (1) Art der Daten

Der Verband verarbeitet personenbezogene Daten (Art. 4 Nr. 1, 2 DSGVO) seiner Mitgliedsvereine/Gesellschaften und deren Ansprechpartner/-in, in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Personenbezogene Daten sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person = betroffene Person beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO). Vorliegend handelt es sich um folgende personenbezogene Vereinsdaten: Name des Vereins/Gesellschaft, Name des AP/-in und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Funktion(en) und Aufgabe(n) im Verband. (Siehe 14).

### (2) Pflichtdaten

Die in (1) genannten Daten sind Pflichtdaten; ein Verein/Gesellschaft kann nur Verbandsmitglied sein, wenn sie dem Verband diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt.

### (3) Verantwortliche für die Datenverarbeitung (Art. 4 Nr. 7 DSGVO)

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Chef des Protokolls (E-Mail: winfried.kollmann@gmx.de); und der IT-Medienausschuss-Vorsitzende (E-Mail: dietrich.geisser@t-online.de).

### (4) Datenschutzbeauftragter

Kontakt Daten Datenschutzbeauftragter GEMA-Ausschuss + Vereinsrecht Vorsitzender (E-Mail: rainer-kilian@t-online.de)

### (5) Zwecke der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten der Mitgliedsvereine/Gesellschaften und AP/-in werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Verbandes verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs), Förderung des Brauchtums Karneval, Fasching, Fastnacht und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. In diesem Zusammenhang werden die Daten von Präsidiums- + Ausschussmitgliedern und sonstigen Verbandsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Funktion und Aufgaben im Verband erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung

des Mitgliedschaftsverhältnisses). Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in dieser DSO an den entsprechenden Stellen erwähnt.

#### **(6) Übermittlung von Daten an Dritte (Art. 4 Nr. 10 DSGVO)**

Als Mitglied des Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK) übermittelt der Verband folgende personenbezogene Daten an diesen: Kontaktdaten des Vereinsvorstandes. Name des Vereins/Gesellschaft, Name des AP/-in und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Funktion(en) und Aufgabe(n) im Verband. Siehe auch Datenschutzordnung des BDK.

#### **(7) Veröffentlichung von Fotos und Berichten**

a) Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Ordensfest, Schulungen, Tanzturnieren) darf der Verband – ohne Einwilligung der betroffenen Personen – insbesondere

☐ Fotos von der Veranstaltung, auch wenn Teilnehmer oder Zuschauer erkennbar sind;

☐ Berichte und Ergebnisse (z.B. Tanzturniere, Meisterschaften);

aushängen, im Internet (z.B. auf seiner Homepage und bei Facebook, Twitter ...) veröffentlichen sowie an Print- und Online-Zeitungen/-Medien übermitteln. Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

b) Einzelbilder von Zuschauern werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Personen hinweisen, werden dabei höchstens und soweit jeweils erforderlich Vor- und Familienname, Verein, Altersklasse sowie Funktion im Verein veröffentlicht/übermittelt.

c) Die vorgenannten Regelungen dienen der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Verbandes, auf die er zur Verwirklichung seiner satzungsgemäßen Aufgaben angewiesen ist. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses). Hilfsweise kommt als weitere Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO in Betracht: Die Datenverarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich; die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen demgegenüber nicht.

d) In sonstigen Fällen – insbesondere bei nicht öffentlichen Veranstaltungen – veröffentlicht/übermittelt der Verband Fotos, Berichte, Listen etc. nur mit Einwilligung der betroffenen Personen (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

#### **(8) Übermittlung von Mitgliederlisten mit personenbezogenen Daten**

Mitgliederlisten werden an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder nur herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, werden ihm die notwendigen Daten gegen die schriftliche Verpflichtung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden.

#### **(9) Übermittlung von Listen mit personenbezogenen Daten**

Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verband bzw. Ausrichter der Veranstaltung Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Verbandes/Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben. Eine darüberhinausgehende Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO).

#### **(10) Löschung der Daten**

**Die Mitgliederdaten werden spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Verbandes nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.**

### **(11) Rechte der betroffenen Personen**

Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Diese Rechte können mündlich oder in Textform (§ 126 b BGB) bei den in (3) genannten Verantwortlichen dem Datenschutzbeauftragten geltend gemacht werden.

### **(12) Einwilligungen**

Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verband ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich oder in Textform (§ 126 b BGB) bei den in (3) genannten Verantwortlichen oder dem Datenschutzbeauftragten geltend gemacht werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

### **(13) Beschwerderecht**

Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, <https://datenschutz.hessen.de/>. [Hier finden Sie die Kontaktdaten.]

### **(14) Beitritt zum Verband**

Mit dem Beitritt eines Vereins/einer Gesellschaft nimmt der Verband folgende personenbezogene Daten auf:

- Vereinsname
- Vor- und Zuname der(s) AP/-in
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, Mobil, E-Mail, Social Media Daten)
- Geburtsdatum,
- Bankverbindung
- Eintrittsdatum
- Funktion

Jedem Verbandsmitglied wird zudem eine verbandseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem verbandseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verband intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

### **(15) Austritt aus dem Verband**

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu verbandsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Verbandes betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verband aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

### **(16) Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände**

Als Mitglied des Bund Deutscher Karneval e.V., kann der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten beifolgenden Anlässen an den jeweiligen Verband übermitteln:

- Zum Einzug des BDK-Jahresbeitrages der Mitgliedsvereine/Gesellschaften: Vereinsname, Kontaktdaten der Mitgliedsvereine/Gesellschaften, BDK-Nummer.
- Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Verbandssatzung (Präsidiumsmitglieder, Ausschussmitglieder, Funktionsträger) werden die vollständige Adresse mit Telefonnummern, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verband übermittelt.
- Beantragung von **Ehrungen** nach den BDK-Ehrungsordnungen für die Mitgliedsvereine/Gesellschaften und des KVK Präsidiums: Verein/Gesellschaft, Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu **Lehrgängen, Schulungen, Turnieren und sonstigen Veranstaltungen** des jeweiligen Verbandes oder weiterer Dachorganisationen: Verein/Gesellschaft, Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu **Fachtagungen und Veranstaltungen** des jeweiligen Verbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vereine/Gesellschaft, Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

### **(17) Videokonferenzen**

Die KVK - Datenschutzhinweise für Videokonferenzen sind der DSO als Anlage beigefügt.

### **Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Hessen zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter <https://datenschutz.hessen.de/kontakt>

eingereicht werden.

Die Datenschutzordnung tritt mit Zustimmung der Mitgliederversammlung des KVK am 03.04.2022 in Kraft.

Edermünde, 03.04.2022

Gez. Heiko Rudolph

Gez. Winfried Kollmann

\_\_\_\_\_  
Heiko Rudolph, Präsident

\_\_\_\_\_  
Winfried Kollmann, Chef des Protokolls